



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

Landkreis Amberg-Sulzbach
Schlossgraben 3
92224 Amberg

Sprechzeiten:

Mo., Di., Do. 08:00 - 16:00 Uhr
Mi., Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Telefon: (0 96 21) 39-0
Telefax: (0 96 21) 39-6 98

sowie nach Terminvereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Amberg-Sulzbach, Konto-Nr. 190 000 018, BLZ 752 500 00
Volksbank-Raiffeisenbank Amberg eG, Konto-Nr. 643 3103, BLZ 752 900 00
Postgiro Nürnberg, Konto-Nr. 175 77-858, BLZ 760 100 85

E-Mail: poststelle@amberg-sulzbach.de

Das Amtsblatt ist auch als pdf-Datei veröffentlicht unter: www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt

Donnerstag, 05.09.2013

Nr. 13

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Bundestagswahl 2013; Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses	88
Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigung in der nördlichen Oberpfalz für das Haushaltsjahr 2013	89
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Illschwang-Gruppe, Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2013	89
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hohenkernnather Gruppe, Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2013	90
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Sigl-Sigras-Gruppe (Landkreis Amberg-Sulzbach)	91
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Diebis-Gruppe (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2013	93
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Ammerthal/Illschwang, Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2013	94
Haushaltssatzung des Schulverbandes Neukirchen-Etzelwang (Landkreis Amberg- Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2013	96
Haushaltssatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Schmidtstadt-Gruppe (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2013	97
Einwohnerzahlen am 31. März 2013	99
Verwaltungsratssitzung des AS Technologie- und Gründerzentrums Amberg-Sulzbach, gemeinsames Kommunalunternehmen der Stadt Sulzbach-Rosenberg und des Landkrei- ses Amberg-Sulzbach	100
Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg; Außensprechtag im Landratsamt Amberg-Sulzbach	100

**Der Kreiswahlleiter
des Wahlkreises 232 Amberg**

Amberg, den 22.08.2013

Bundestagswahl 2013

Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

Bekanntmachung

über die Sitzung des Kreiswahlausschusses

Am Mittwoch, den 25. September 2013, 10.00 Uhr, tritt der Kreiswahlausschuss im Einwohneramt der Stadt Amberg, Hallplatz 4, 2.OG, Besprechungszimmer 206, zu einer Sitzung zusammen und ermittelt gemäß § 76 Abs. 2 der Bundeswahlordnung das Ergebnis der Wahl zum 18. Deutschen Bundestag im Wahlkreis 232 Amberg.

Er stellt ferner fest, welcher Bewerber im Wahlkreis gewählt ist (§ 76 Abs. 3 der Bundeswahlordnung).

Die Sitzung ist öffentlich; jedermann hat Zutritt.

In Vertretung



Preuß
Stellv. Kreiswahlleiterin



Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigung in der nördlichen Oberpfalz für das Haushaltsjahr 2013

Der Landkreis Amberg-Sulzbach als Verbandsmitglied des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigung in der nördlichen Oberpfalz weist gemäß Art. 24 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit darauf hin, dass die Haushaltssatzung 2013 des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigung in der nördlichen Oberpfalz, die am 01.01.2013 in Kraft tritt, im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 8 vom 14. August 2013 amtlich bekannt gemacht wurde.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Neustadt a.d. Waldnaab, Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab, Am Hohlweg 2, Zimmer Nr. 14, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

F 1/14.08.2013

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Illschwang-Gruppe, Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2013

I.

Aufgrund der §§16 ff. der Verbandssatzung und Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	427.000,00 EUR

und

im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	144.900,00 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) **Betriebskostenumlage**

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) **Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

90

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 70.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Illschwang, 01.08.2013
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Illschwang-Gruppe
gez.
Pickel
Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält gemäß Schreiben des Landratsamtes Amberg-Sulzbach vom 25.07.2013, Az.: 941.01-21, keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die **Haushaltssatzung** liegt gemäß Art. 40 KommZG, § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Illschwang, Am Dorfplatz 2, 92278 Illschwang, Zimmer 7, innerhalb der Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit. Gleichzeitig liegt dort auch der **Haushaltsplan** vom Tage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang öffentlich auf (Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO).

Illschwang, 01.08.2013
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Illschwang-Gruppe
gez.
Pickel
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hohenkernnather Gruppe, Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2013

I.

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes überkommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	854.673,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	573.644,00 €
ab.	

91

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan sind in Höhe von 100.000,00 € vorgesehen.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltsatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

Ursensollen, 17.07.2013
Zweckverband zur Wasserversorgung Hohenkemnather Gruppe
gez.
Mörtl, 1. Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat mit Schreiben vom 30.07.2013 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Satzung mit ihren Anlagen liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Ursensollen, Rängberg 8, innerhalb der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme bereit. Dort liegt auch der Haushaltsplan ab dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt eine Woche lang öffentlich auf.

Ursensollen, 05.08.2013
Zweckverband zur Wasserversorgung Hohenkemnather Gruppe
gez.
Mörtl, 1. Verbandsvorsitzender

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Sigl-Sigras-Gruppe
(Landkreis Amberg-Sulzbach)**

Aufgrund der §§ 10 und 17 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat der Zweckverband am 27.06.2013 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2013 beschlossen, die hiermit gem. Art. 24 und Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

92

I.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Erfolgsplan**

in den Einnahmen mit 134.620,00 EUR

in den Ausgaben mit 224.825,00 EUR

und im **Vermögensplan**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 76.500,00 EUR

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Eine **Verwaltungsumlage** wird nicht erhoben.

(2) Eine **Investitionsumlage** wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 12.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Sigras, den 27.06.2013

Zweckverband zur Wasserversorgung der Sigl-Sigras Gruppe

gez.

Andreas Lindner, Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält lt. Schreiben des Landratsamtes vom 05.08.2103, Az.: 941.01-21, keine nach Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung liegt gemäß Art. 40 KommZG und § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres beim Geschäftsführer des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Sigl-Sigras-Gruppe in 92260 Ammerthal, Wolfgangstraße 31, zur Einsicht bereit. Dort liegt auch der Wirtschaftsplan vom Tage nach der Veröffentlichung eine Woche lang öffentlich auf (Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO).

Sigras, 16.08.2013
Zweckverband zur Wasserversorgung der Sigl-Sigras-Gruppe
gez.
Andreas Lindner, Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Diebis-Gruppe (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2013

I.

Auf Grund der §§ 10, 17 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff. Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; der schließt
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 100.515,-- EUR
und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 129.000,-- EUR
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf: **--,-- EUR**

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Betriebskostenumlage
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Investitionsumlage
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **18.000,-- EUR** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

Ebermannsdorf, den 22.08.2013
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Diebis-Gruppe
gez.
Josef Gilch
Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung wurde mit Bescheid des Landratsamtes Amberg-Sulzbach vom 20.08.2013 – Az. 941.01-21 – rechtsaufsichtlich genehmigt (Art. 40 KommZG, Art. 71 GO).

III.

Die Haushaltsplan liegt gemäß Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO eine Woche ab dem Tag der Veröffentlichung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes (Gemeindeverwaltung Ebermannsdorf, Schulstraße 8) öffentlich auf. Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Ebermannsdorf, den 22.08.2013
Zweckverband zur Wasserversorgung der Diebis-Gruppe
gez.
Josef Gilch
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Ammerthal/Iltschwang, Landkreis Amberg-Sulzbach für das Haushaltsjahr 2013

I.

Aufgrund des § 18 der Verbandssatzung, der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3, Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	13.100,00 EUR
und	

im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	70.000,00 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

(1) Verwaltungs- und Betriebskostenumlage

Für den durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird eine **Verwaltungs- und Betriebskostenumlage** in Höhe von 13.100,00 EUR festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder wie folgt umgelegt:

Gemeinde Ammerthal	=	6.950,00 EUR
Gemeinde Illschwang	=	6.150,00 EUR

(2) Investitionsumlage

Für den durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird eine **Investitionsumlage** in Höhe von 57.000,00 EUR festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder wie folgt umgelegt:

Gemeinde Ammerthal	=	30.238,50 EUR
Gemeinde Illschwang	=	30.238,50 EUR

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000,00 EUR festgesetzt.

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Ammerthal, 01.08.2013
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
Ammerthal/Illschwang
gez.
Sitter-Czarnec
Verbandsvorsitzende

II.

Die Haushaltssatzung enthält gemäß Schreiben des Landratsamtes Amberg-Sulzbach vom 09.08.2013, Az.: 941.01-21, keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die **Haushaltssatzung** liegt gemäß Art. 41 KommZG, § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres im Rathaus der Gemeinde Ammerthal, Mühlweg 16 a, 92260 Ammerthal, Kämmerei, innerhalb der Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit. Gleichzeitig liegt dort auch der **Haushaltsplan** vom Tage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang öffentlich auf (Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs.3 GO).

Ammerthal, 02.09.2013
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
Ammerthal/Illschwang
gez.
Sitter-Czarnec
Verbandsvorsitzende

Haushaltssatzung des Schulverbandes Neukirchen-Etzelwang (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Neukirchen-Etzelwang folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

389.450 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

43.850 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2013 auf **220.200 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Umlagesoll).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2012 auf **116 Schüler** festgesetzt .
3. Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf **1.898,28 €** festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2013 auf **20.000 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2012 auf **116 Schüler** festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Schüler auf **172,41 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 75.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Neukirchen, den 02.09.2013

gez.

Winfried Franz

1. Vorsitzender

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 16.08.2013 ihre Stellungnahme abgegeben.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg, Am Rathaus 1, 92259 Neukirchen, Zimmer Nr. 26, niedergelegt und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung). Dort wird auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage der Bekanntmachung im Kreisamtsblatt eine Woche lang öffentlich zur Einsicht aufgelegt.

Neukirchen, 04.09.2013

gez.

Winfried Franz

1. Vorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Schmidtstadt-Gruppe (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der Verbandssatzung und § 41 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Schmidtstadt-Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

405.000 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

347.600 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind vorgesehen in Höhe von **70.000 EUR**.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Eine **Betriebskostenumlage** wird nicht erhoben.

(2) Eine **Investitionsumlage** wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Neukirchen, 02.09.2013

gez.

Winfried Franz

1. Vorsitzender

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 16.08.2013 ihre Stellungnahme abgegeben.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg, Am Rathaus 1, 92259 Neukirchen, Zimmer Nr. 26, niedergelegt und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung). Dort wird auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage der Bekanntmachung im Kreisamtsblatt eine Woche lang öffentlich zur Einsicht aufgelegt.

Neukirchen, 04.09.2013

gez.

Winfried Franz

1. Vorsitzender

Einwohnerzahlen am 31. März 2013

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat das Verzeichnis der Gemeinden mit den auf Basis Zensus 2011 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 31.03.2013 übersandt.

09371000	Landkreis Amberg-Sulzbach	Oberpfalz
Gemeinde		Einwohner
		insgesamt
09371111	Ammerthal	2 114
09371113	Auerbach i.d.OPf., St	8 852
09371116	Birgland	1 782
09371118	Ebermannsdorf	2 408
09371119	Edelsfeld	1 886
09371120	Ensdorf	2 194
09371140	Etzelwang	1 394
09371121	Freihung, M	2 575
09371122	Freudenberg	4 226
09371123	Gebenbach	908
09371126	Hahnbach, M	4 876
09371127	Hirschau, St	5 806
09371128	Hirschbach	1 233
09371129	Hohenburg, M	1 587
09371131	Illschwang	2 014
09371132	Kastl, M	2 392
09371135	Königstein, M	1 740
09371136	Kümmersbruck	9 809
09371141	Neukirchen b.Sulzbach-Rosenberg	2 590
09371144	Poppenricht	3 325
09371146	Rieden, M	2 723
09371148	Schmidmühlen, M	2 347
09371150	Schnaittenbach, St	4 281
09371151	Sulzbach-Rosenberg, St	19 374
09371154	Ursensollen	3 645
09371156	Vilseck, St	5 913
09371157	Weigendorf	1 219
	zusammen	103 213

Verwaltungsratssitzung des AS Technologie- und Gründerzentrums Amberg-Sulzbach, gemeinsames Kommunalunternehmen der Stadt Sulzbach-Rosenberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach

Am **Montag, dem 30.09.2013** findet im AS Technologie- und Gründerzentrum gKU, An der Maxhütte 1, 92237 Sulzbach-Rosenberg, Sitzungssaal / EG links, **von 8.30 bis 10:30 Uhr** eine nichtöffentliche Verwaltungsratssitzung des AS Technologie- und Gründerzentrums, gemeinsames Kommunalunternehmen der Stadt Sulzbach-Rosenberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach, statt.

gez.
Michael Göth
Erster Bürgermeister
Verwaltungsratsvorsitzender

**Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg;
Außensprechtage im Landratsamt Amberg-Sulzbach**

Am Dienstag, 17.09.2013, findet in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr im Landratsamt Amberg-Sulzbach, „Torstüberl“ in der Eingangshalle im Hauptgebäude (Gebäude 1, Kurfürstl. Schloss), Schlossgraben 3, 92224 Amberg, der Sprechtag des Amtes für Versorgung und Familienförderung Regensburg statt.

Z 1/04.09.2013